

03397962

## Gutachten gemäß §57a Abs. 4 KFG 1967

Kennzeichen:

W 45824X

Hubraum:

3.498

Marke:

Mercedes

Eigengewicht in kg:

1.730

Type:

CLS-Klasse

Gesamtgewicht in kg:

2.195

Fahrgestell-Nr:

WDD2193561A007945

Km-Stand:

45.802

Motortyp/Nr.:

272964

Motorkategorie:

Otto 4-takt / Mit Katalysator

Kategorie:

M1 - PKW, Kombi

Erstzulassung:

01/2005

## Prüfumfang und Hinweise siehe umseitige Tabelle

Abgaswerte:

CO bei Leerlaufdrehzahl:

0.00 Vol %

CO bei erhöhtem Leerlauf:

0,00 Vol %

HC bei Leerlaufdrehzahl:

3 ppm

Lambda-Wert:

1.009

Leerlaufdrehzahl:

min<sup>-1</sup> 740

Erhöhte Leerlaufdrehzahl:

2.580 min<sup>-1</sup>

Gewichte / Bremswerte:

Betriebsbremse

Feststellbremse

Achse Li Wirkung (kN) RE 1

Li Wirkung (kN) RE 2.40

Abbremsung (%)

2

2,90 2,80 3,20 3,20

2,30

BBA: 67 FBA:

HBA:

26 34

Prüfgewicht (kg): 1.830

HBA = Ein Kreis d.BBA

Bremsflüssigkeit:

Siedepunkt: 267 °C

Das Fahrzeug

entspricht

den Erfordernissen der Umwelt und der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

keine Mängel

Das Fahrzeug erhält die Begutachtungsplakette: weiß Nr.: SYF4900

Nächste Begutachtung:

01/2013

Prüfort / Datum:

Wien, 08/03/2012

Gutachten-Nr.: 03397962

Prüf-Gutachten

Prüfstelle: ÖAMTC - Schanzstraße

Prüfstellen Nummer:

W154B

Techniker: 3977

Alois Frauenthaler

Unterschrift Prüfer / Begutachtungsstellen-Stempel

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei Fahrzeugen bis 3500 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit, sowie die Umweltverträglichkeit, nicht jedoch die Vorschriftsmäßigkeit überprüft.

Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer, da es bei einer Wiederzulassung vorgelegt werden muss.